

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beitragshöhe und Fälligkeit

Die Beitragshöhe für natürliche, ordentliche Mitglieder beträgt 24,00 € jährlich, und mit Partner 36,00 € und wird jedes Jahr zum 01.02. fällig. Bei Ein- bzw. Austritt aus dem Verein wird der Beitrag für jeden Monat der Mitgliedschaft mit 1/12 berechnet. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Höhe und Fälligkeit der Vereinsbeiträge können von der Mitgliederversammlung ggf. geändert werden.

§ 3 Zahlung

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt selbständig per Überweisung auf das folgende Vereinskonto:

Trauer.Gruppe für verwaiste Eltern e.V.
IBAN: DE24 6635 0036 0007 1563 43
BIC: BRUSDE66XX

Der erste Beitrag ist spätestens 14 Tage nach Eintritt in den Verein fällig.

§ 4 Säumnis

Im Säumnisfall wird das Mitglied nach dreimonatigem Ausbleiben des Beitrags gemahnt. Zahlt ein Mitglied trotz zweifacher Mahnung (in Textform) oder länger als drei Monate den Beitrag nicht, so gilt nach Ablauf eines Monats nach der zweiten Mahnung die Nichtzahlung als Austritt. In der zweiten Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen.

§ 5 Beitragsbescheinigung

Nach Ablauf des Geschäftsjahres erhält das Mitglied auf Wunsch eine Bescheinigung über gezahlte Mitgliedsbeiträge.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach Beschluss aus der Mitgliederversammlung vom 22.11.2023 in Kraft.